Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 135. Mittwoch, den 13. Juni 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 11ten bis 12. Juni 1827.

Hr. Rittmeister v. Egloff von Elbing, Hr. Gutsbesitzer v. Starorypynsky von Mosgan, log. im Hotel de Berlin. Hr. Gutsbesitzer v. Zitzwitz von Guskau, die Herren Kaufleute Stein und Sohn von Stolp, der Handlungsgehülfe Hr. Eduard Adamy von Königsberg, Hr. Landschaftsrath v. Plaskowsky von Gora, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachung.

Zum 25. Juni d. J. tritt die Ersatz-Commission des hiesigen Stadtkreises auf dem Rathhause hieselbst zusammen, um nach Vorschrift der in der außerordentlichen Beilage zu No. 22. des Amtsblatts pro 1825 enthaltenen Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. April 1825 mit der Berichtigung der Aushebungs-Listen und der Loosung und Musterung der Militairpflichtigen vorzugehen.

Der gesammte Stadtkreis ist hiebei, wie in den beiden letzt verflossenen Jahren in 4 Aushebungs-Bezirke getheilt, von denen
der 1ste aus dem 1sten und 2ten Polizei-Districte
der 2te aus dem 3ten und 6ten Polizei-Districte
der 3te aus dem 4ten und 5ten Polizei-Districte
der 4te aus dem 7ten und den sämmtlichen vorstädtschen Polizei-Districten, so wie aus den Ortschaften des zum Stadtkreise gehörigen platten Landes gebildet worden.

Sämmtliche in einem Aushebungs-Bezirke sich aufhaltende Militairpflichtige, das heißt: alle diejenigen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1803 bis zum 31. December 1807 einschließlich geboren sind, haben die Verpflichtung, an denen für jeden Bezirk bestimmten Tagen und zwar:
aus dem 1sten Bezirke am 25sten, 26sten und 27. Juni
aus dem 2ten " " 28sten, 29sten und 30. Juni
aus dem 3ten " " 2ten, 3ten und 4. Juli
aus dem 4ten " " 5ten, 6ten und 7. Juli

auf dem Rathhause Morgens 7 Uhr vor der versammelten Commission persönlich zu erscheinen, auch wenn sie durch Districts-Polizei-Beamten und Orts-Vorsteher nicht besonders dazu aufgefordert werden sollten.

Ausgenommen vom Erscheinen sind blos diejenigen, welche schon im stehenden Heere, der Kriegs-Reserve oder der Landwehr dienen, oder auch mit förmlichen durch die Departements-Commission vollzogenen Invaliden-Scheinen versehen sind.

Alle übrigen, in dem vorerwähnten Militairpflichtigen Alter sich befindenden, müßen sich in Person gestellen, sie mögen zum Militairdienst tauglich oder untauglich, verheirathet oder unverheirathet, oder mit Erlaubnißscheinen zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst versehen sein.

Für die mit Päßen von hier abgegangenen und zur Zeit noch nicht zurückgekehrten müßen deren Väter oder Vormünder erscheinen, um Auskunft über ihren Aufenthalt zu geben.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, hat nach §. 31. der erwähnten Ministerial-Verfügung zu erwarten, falls sein Ausbleiben der Commission nicht gerechtfertigt erscheinen sollte, daß er, wenn er diensttauglich befunden wird ohne Rücksicht auf seine Loosungs-Nummer vorzugsweise eingestellt, wenn er aber nicht diensttauglich befunden werden sollte, mit dreitägiger polizeilicher Gefängniß-Strafe belegt werden wird.

Zur Gestellung vor der Commission sind ebenfalls auch diejenigen Militairpflichtigen bei vorerwähnter Strafe verbunden, welche nach Aufnahme der Stammrolle hieher gekommen sind und deshalb in die Aushebungs-Listen nicht haben übernommen werden können, sobald sie während der Revisions-Zeit sich hier aufhalten. Aeltern, Vormünder und Lehrherrn haben daher bei eigner Vertretung, darauf zu halten, daß ihre resp. Söhne, Mündel und Lehrlinge den Termin der Gestellung pünktlich abwarten. Sollte erwiesen werden, daß sie ohne einen rechtfertigenden Grund dieselben vom Erscheinen abgehalten haben, so werden sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb zur Verantwortung und polizeilicher Bestrafung gezogen werden müßen.

Jeder Militairpflichtige hat seinen Taufschein, bei sofort zu erlegender Geldstrafe von 10 Sgr. oder 8stündiger polizeilicher Gefängnißstrafe mitzubringen, oder durch ein gültiges Attest nachzuweisen, weshalb ihm die Beibringung des Taufscheins überhaupt, oder zur Zeit unmöglich sei. Dasselbe gilt auch von den Staatsbürger-Certifikaten der jüdischen Militairpflichtigen. Für die Abwesenden haben die Aeltern oder Vormünder die Verpflichtung den Taufschein oder das Certificat vorzuzeigen.

Lehrlinge, deren Lehrzeit noch nicht abgelaufen ist, müssen ein von den Aelterleuten des Gewerks unter dem Gewerks-Siegel ausgestelltes und von dem Gewerks-Beisitzer visirtes Attest der Commission vorlegen, in welchem genau Tag, Monat und Jahr angegeben sein muß, wenn die Lehrzeit angefangen, und wann sie endige. Wer dieses unterläßt, hat keine Berücksichtigung zu erwarten, sondern wird wenn er diensttauglich sein sollte, zur Einstellung notirt werden. — Es wird daher jeder Lehrherr hierauf besonders aufmerksam gemacht, und wird es sonach seine

Schuld seyn, wenn der Lehrling ohne ein solches Attest keine Berücksichtigung der Lehrjahre erwarten darf. Diejenigen, welche an Krankheiten leiden, die vom Arzte der Commission äußerlich nicht wahrzunehmen sind, als Taubheit, Blutauswurf, fallende Sucht u. dergl. haben, nach Vorschrift der Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1821 Seite 465. ein nicht über 4 Wochen alte Zeugniß eines approbirten Arztes darüber vorzuzeigen. Auch muß dem Arzte der Commission, nach der Verfügung vom 22. Juli 1823 im Amtsblatte pro 1823 Seite 469. glaubhaft nachgewiesen werden daß der Militairpflichtige die natürlichen oder Schutz-Blattern gehabt habe. Diejenigen endlich, welche einen auf den §. 69. der Ersatz-Instruktion vom 30. Juny 1817. sich stützenden Anspruch auf Zurücklassung von der diesjährigen Einstellung zu haben vermeinen, haben denselben am Erscheinungs-Tage der Commission mündlich oder schriftiich vorzutragen, und vollständig durch Zeugnisse nachzuweisen. Wer dieses unterläßt hat nach §. 36 der Ministerial-Verfügung vom 13. April 1825 seinen Anspruch auf Zurücklassung verscherzt, indem auf die Verheißung des später zu führenden Beweises darüber, keine weitere Rücksicht genommen werden darf.

Danzig, den 31. Mai 1827.

Königl. Polizei-Präsident.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die ehemals Beyersdorffsche, jetzt der Commune zugefallene Baustelle, Fleischergasse No. 94. der Servis-Anlage, soll in termino

Donnerstag den 21. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

zur Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden. Die Erbpachts-Bedingungen sind auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 22. Mai 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Züchnermeister Johann Bebernitz und seine Ehefrau Catharina geb. Winter, welche sich am 25. September 1826 mit einander verehelicht, haben vor Eingehung der Ehe, in dem unterm 24. September 1826, von ihnen aufgenommenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter unter einander ausgeschlossen, welches in Gemäßheit des §. 422. Theil II. Tit. I. des allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Culm, den 14. Mai 1827.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Danzig über das Vermögen des Kaufmanns Israel Hirschson Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgericht

förderſamſt getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls dieſelben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demungeachtet dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden ſollte, ſolches für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückbehalten ſollte, er noch auſſerdem ſeines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verluſtig erklärt werden ſoll.

Danzig, den 6. Juni 1827.

Königl. Preuſſiſches Land- und Stadtgericht.

Eröffnung einer Geſangſchule.

Um dem Wunſche mehrerer geehrten Aeltern meiner Schüler zu genügen, beabſichtige ich mit dem 1. Juli d. J. eine Geſangſchule zu eröffnen und dieſelbe mit meiner ſchon beſtehenden Anſtalt für Pianoforte- und Violinunterricht zu verbinden, welches ich hiemit ergebenſt bekannt mache. Die Bedingungen der Aufnahme in die Anſtalt ſind folgende. 1) Das Honorar für jeden Schüler, welcher entweder Geſang- Violin- oder Pianoforteunterricht nimmt, beträgt vom 1. Juli an monatlich 2 Rthl. (nämlich für 16 Stunden) muß aber vierteljährig pränumerirt werden. Derjenige Schüler, welcher an zwei Unterrichtsgegenſtände Theil nimmt, zahlt monatlich 3 Rthl. pränumerirt aber gleichfalls vierteljährig. 2) Die Aufnahme eines Schülers findet immer am Anfange eines Monats Statt. 3) Der Austritt aus der Anſtalt muß einen Monat vor dem Ablaufe des pränumerirten Vierteljahres von den geehrten Eltern oder Erziehern der Schüler angezeigt werden. Eine nähere Ueberſicht der Einrichtung der Anſtalt und der darin vorkommenden Unterrichtsgegenſtände bietet die kleine Schrift, „Kurze Darſtellung des Logierſchen Syſtems im Vergleich zu der alten Methode des Muſikunterrichts“ dar, welche bei Herrn Anhuth für 5 Sgr. zu erhalten iſt. Danzig, den 7. Juni 1827. **C. Jlgner.**

Perſonen, die Dienſte antragen.

Ein Mann mit guten Zeugniſſen verſehen, iſt geneigt, Geſchäfte für andere, mündliche ſowohl als ſchriftliche Beſtellungen zu beſorgen, Geld zu caſſiren, ſowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, gegen billige Bezahlung. Zu erfragen Poggenpfuhl No. 206. bei Herrn Mülcke eine Treppe hoch.

Ein gebildetes Frauenzimmer in allen Handarbeiten geſchickt, wünſcht als Hülfslehrerin in einem Inſtitute oder in einem anſtändigen Hauſe in einem andern Fache placirt zu werden. Das Nähere Langgarten No. 251.

Perſonen, die verlangt werden.

Es wird eine Perſon von mittlern Jahren in einem anſtändigen Hauſe ver-

langt, welche Gehülfe in der Wirthschaft seyn soll und dabei schneidern kann. Zu erfragen in der großen Krämergasse No. 643. des Vormittags.

Verlorne Sache.

Es ist Sonntag, den 10. Juni auf dem Wege von Langefuhr bis Conradshammer ein Perspectiv verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe auf Langgarten No. 223. gegen eine Belohnung abzugeben.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne gegenwärtig Heil. Geistgasse No. 1014. bei Herrn Oertell.

Dr. Dann, junior.

Lotterie.

Auf dem Bureau des Königl. Ober-Post-Amts hieselbst sind Loose zur 1sten Klasse in Ganzen, Halben und Vierteln, so wie auch Loose zur neuen 1sten Lotterie in einer Ziehung täglich zu bekommen.

Ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 56ster Lotterie, so wie Loose zur ersten in Einer den 23. Juni c. anfangenden Ziehung, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Anzeigen.

Der Herr Gebauer in Berlin ist so glücklich gewesen, ein treffend ähnliches Bildniß von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Karl, Königl. Hoheit, zu verfertigen, und hat solches zum Vortheil der im Postdienste invalide gewordenen Postillons durch den geschätzten Grabstichel des Hrn. Lehmann in punktirter Manier, in dem Format wie ein gleiches schon von Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin erschienen, so vervielfältigen lassen, daß es auch dem weniger Bemittelten leicht käuflich wird. Dasselbe ist auf gutem Velinpapier im Zeitungs-Bureau des Ober-Postamts und im Bureau des Intelligenz-Comptoirs für 5 Sgr. zu bekommen.

An einem regelmäßigen Unterricht im Schönschreiben und kaufmännischen Rechnen können gegenwärtig noch einige Knaben oder auch Mädchen Antheil nehmen, wenn man sich meldet Poggenpfuhl No. 184. bei

Nith.

Die Veränderung meines Wohnorts von der Häkergasse nach der Breitegasse No. 1148. das 2te Haus von der Zwirngasse wallwärts, zeige ich E. geehrten Publiko und meinen resp. Kunden hiemit ganz ergebenst an.

F. Gerber, Strumpf Waaren-Fabrikant.

Vom 7ten bis 11. Juni 1827 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Rosenthal à Stettin. 2) Marcks à Königsberg. 3) Rogenberg à Konitz. 4) Leser à Dirschau.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Vermiethungen.

Langenmarkt No. 493. ist eine Stube mit der Aussicht nach der Straße an Personen vom Civilstande zu vermiethen.

Das Haus No. 487. am Langenmarkt belegen ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Die Bedingungen erfährt man im Hause No. 488. bei
E. L. Hohnfeldt.

In der Johannisgasse No. 1327. gegen der Kirche sind 2 Stuben mit eigener Küche, Boden, Keller und Apartement zu vermiethen.

In Schwabenthal ohnweit Oliva, ist eine anständige Wohnung, von 3 Zimmern, nebst Stallung und Remise, zum Sommer-Aufenthalt sehr passend zu vermiethen; und wegen des Nähern bei dem Gutsbesitzer und Stahlfabrikanten C. Hildebrandt daselbst zu besprechen.

In der Hundegasse ist eine freundliche Untergelegenheit, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und laufend Wasser, an ruhige Bewohner zu vermiethen, und Michaeli zu beziehen. Das Nähere No. 251.

Im Poggenpfuhl No. 359. vom Fischerthor kommend die Kirche vorbei links, steht eine Untergelegenheit von 1 Stube nebst gemeinschaftlicher Küche, so wie eine Oberstube zu vermiethen.

Ein Stall auf 4 Pferde, Wagenremise und Heuboden in der Häkergasse No. 1524. ist zu vermiethen und 4ten Damm No. 1538. das Nähere zu erfahren.

Auctionen.

Freitag, den 15. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Herrn Oeconomie-Commissarius Zernecke auf seinem zwischen Müggenhahl und Hundertmark gelegenen Lande von 46 Morgen Wiesen das Gras durch Heuschlag zur diesjährigen Nutzung durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in preuß. Courant verkauft werden.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer wird bei der Auction bekannt gemacht werden. Unbekannte aber leisten sofort zur Stelle Zahlung.

Der Versammlungsort ist im Hofe des Mitnachbaren Wohlert neben obigen Wiesen dazu bestimmt.

Donnerstag, den 21. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr soll durch freiwilligen öffentlichen Ausruf von dem unter No. 22. zu Großland und Hundertmark gelegenen Hofe zugehörigen Lande, das Gras durch Heuschlag zur diesjährigen Nutzung, in circa abgetheilten einzelnen Morgen, wie auch von circa 3 Morgen des auf dem Halm stehenden Roggens an den Meistbietenden in Preuß. Courant verkauft werden.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer wird bei der Auction bekannt gemacht werden. Unbekannte aber leisten sofort zur Stelle Zahlung.

Die resp. Kauflustigen werden demnach ersucht sich zur bestimmten Stunde obigen Tages bei der Frau Pächterin Wendt im Hofe No. 22. daselbst zahlreich einzufinden.

Montag, den 25. Juni 1827, soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause Langgasse No. 533. an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob preuß. Courant verauctionirt werden:

Die Büchersammlung, ein Theil der Oelgemälde und Varia des verstorbenen Doctor Medic. Herrn v. Duisburg und sind die gedruckten Verzeichnisse im Auctions-Bureau Fischerthor No. 134. für 1 Sgr. von heute ab zu erhalten.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Eine schöne Auswahl modernster Sonnenschirme, Stettiner lange und kurze Pfeifenröhre in bester Qualität, so wie auch eine Sendung verschiedener Sorten, berl. feine seidene Herrenhüte im neusten pariser u. engl. Facon, und die durch ihre Güte schon hinlänglich bekannten wasserdichten ächten Mailänder Seiden-Hüten, welche letztere nur einzig und allein in meiner Niederlage zu haben sind, ging wiederum ein, und empfiehlt zu den billigsten Preisen.

J. Prina, Langgasse No. 372.

So eben erhaltene feine couleurte schlesische Bettbezug-Leinen und Bettdrillige, wie auch rußische und schlesische Leinen extra fein, beehre ich mich außer meinen führenden gewöhnlichen Artikeln von Haus-Leinen zur gefälligen Auswahl ergebenst anzuzeigen. C. G. Gerich.

Die besten Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$ werden verkauft im Poggenpfuhl No. 237. und Heil. Geistgasse No. 957.

Schlesischer Obersalz- und Marienbader Kreuzbrunnen sind so eben angekommen, und werden billigst verkauft beim Apotheker Weiß auf Neugarten.

Ein schmalspuriger Spazierwagen, 1 ganz completter starker Arbeitswagen mit Holzleitern, Ketten, Brettern und Kasten, blanke und Arbeitsgeschirre wie auch Stallutensilien stehen Hundegasse No. 348. billig zum Verkauf.

Nachfolgend bezeichnete sehr schöne Spiegel sind aus der Hand zu verhältnißmäßig billigen Preisen zu verkaufen, als: 1 Pfeilerspiegel im mahagoni Rahmen 58 Zoll lang, 18 Zoll breit, 1 Wandspiegel im mahagoni Rahmen 68 Zoll lang, 27 Zoll breit aus einem Glase, 1 Pfeilerspiegel im mahagoni Rahmen 58 Zoll hoch, 13½ Zoll breit. Man meldet sich deshalb Langgasse No. 389. im Comptoir, wo auch 3 mahagoni Spiegeltische, die billig zu haben sind, nachgewiesen werden.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das der verw. Mariana von Felstow geb. v. Zelewska eigenthümlich zu-

gehörige im Königl. Dorfe Bojahn belegene Freischulzen-Gut, welches aus 3 Hufen 24 Morgen und 167 Quadrat-Ruthen kulmisch Maaß, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, und welches auf die Summe von 3122 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, durch öffentliche Subhastation verkauft werden. Hiezu sind die Licitations-Termine auf

den 15. August,
den 17. October und
den 17. December d. J.

wovon der letzte peremtorisch ist, im Königl. Intendantur-Gebäude zu Zoppot anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, daselbst zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen und ihr Gebott zu verlautbaren, welchemnächst dem im letzten Termine meistbietend Bleibenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen und auf später einkommende Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens auch zu jeder Zeit in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden.

Neustadt, den 31. Mai 1827.

Königl. Preussisches Landgericht Brück.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 11. Juni 1827.

Joh. Schulz, von Danzig, k. v. London, mit Stückgut, Pink, Wilhelmine, 178 N.
Hend. Reint Duit, von Veendam, k. v. Harlingen, mit Ballast, Smack, Peterdi[illegible], 42 N. a. Ordre.
Folk Jans Deddes, — k. v. Amsterdam, — — Br. Gesina, 43 N. —
Ewert Jac. Meyer, von Amsterdam, k. v. dort, — Galiot, de jonge Martina Aletta, 100 L.
Joach. Fr. Scherlau, von Stettin, k. v. Havre de Grace, mit Ballast, Brigg, Augusta, 119 N. a. Ordre.

Gesegelt:

H. P. Kromann nach Ekelför mit Roggen. N. P. Müller nach Copenhagen, J. Christensen n. Aalborg mit Holz. C. Domsgaard nach Aalborg mit Ballast.

Der Wind Nord-Ost.